



Stadt Vetschau/Spreewald
FB Ordnung und Soziales
Schlossstraße 10
03226 Vetschau/Spreewald
E-Mail: ordnung-soziales@vetschau.com

Anzeige eines Wildschadens nach §§ 29 und 35 Bundesjagdgesetz (BJagdG)

Hinweis: Die Anmeldefrist beträgt nach § 34 BJagdG bei landwirtschaftlichen Schäden eine Woche.

Angaben zum/zur Geschädigten

Name, Vorname

Anschrift

Telefon/Mobil

Email

Angaben zum Schaden

Gemarkung

Flur

Flurstück/e

Betroffene Kultur

Vermutliches Schadwild

☐ Schaden, entstanden am:

☐ vom Schaden Kenntnis erlangt:

Größe des Grundstückes (ca.)

Jagdgenossenschaft und Jagdpächter, soweit bekannt

Zusätzliche Angaben

Hinweis: Sollte bei einem evtl. anzuberaumenden Ortstermin mit dem Jagdpächter keine Einigung über die Schadensregulierung erfolgen, so ist der Schaden durch einen amtlich bestellten Wildschadenschätzer zu bestimmen. Das Verfahren zur Feststellung eines Wildschadens ist kostenpflichtig.

Datum, Unterschrift